

Bekanntmachung

Wahl Friedensrichter der Schiedsstelle Hartha

Die Stadt Hartha schreibt hiermit das Ehrenamt des Friedensrichters/der Friedensrichterin (nachfolgend Friedensrichter) zur Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsstelle im Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Hartha und deren Ortsteile, mit Amtsbeginn im September 2025 öffentlich aus.

Der Tätigkeit der Schiedsstelle liegt das Gesetz Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) zugrunde.

Verfahren vor den Schiedsstellen dienen dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter wird durch den Stadtrat gewählt, die Wahlperiode läuft nach 5 Jahren ab. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Döbeln.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe des Friedensrichters darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen, dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Der Friedensrichter wird für sein Amt durch das Schiedsamtseminar und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. hinreichend ausgebildet.

Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, wenn er,

- zwischen 30 und 70 Jahren alt ist und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt
- in seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet ist
- im Schiedsstellenbezirk wohnt
- nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat und deswegen für die Ausübung des Amtes unzumutbar erscheint
- nicht für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit tätig war und deswegen für die Ausübung des Amtes unzumutbar erscheint

Ausgeschlossen sind jedoch Richter, Notare, Rechtsanwälte, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete.

Bewerber müssen gegenüber der Gemeinde eine schriftliche Erklärung gem. § 4 (6) SächsSchiedsGütStG abgeben. Zudem kann die Stadt Hartha die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ihrem persönlichen Anschreiben und Ihrem Lebenslauf senden Sie bitte bis zum 31.03.2025 an die Stadtverwaltung Hartha, Ordnungsamt, Karl-Marx-Str. 32, 04746 Hartha oder per E-Mail (ausschließlich im PDF - Format) an ordnungsamt@hartha.de.

Bei Bewerbungen auf dem Postweg zählt das Datum des Posteingangsstempels. Bewerbungen, die nicht fristgemäß und/oder ohne die o.g. geforderten Unterlagen eingehen, können im Besetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Informationen sowie die Erklärung und Einwilligung gemäß § 4 Absatz 6 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz erhalten Sie unter <https://www.hartha.de/leben-kultur/unsere-stadt/friedensrichter/>.

Hartha, 18.02.2025

Ronald Kunze
Bürgermeister Stadt Hartha